

FLOHMARKT

am Alois-Harbeck-Platz
direkt am S-Bahnhof Puchheim Süd

So 7. April 2019 Marktsonntag	12:00 – 17:00 Uhr (Aufbau ab 11:00 Uhr)
Sa 11. Mai 2019	9:00 – 14:00 Uhr (Aufbau ab 8:00 Uhr, Abbau bis 15:00 Uhr)
Sa 1. Juni 2019	9:00 – 14:00 Uhr (Aufbau ab 8:00 Uhr, Abbau bis 15:00 Uhr)
Sa 13. Juli 2019	9:00 – 14:00 Uhr (Aufbau ab 8:00 Uhr, Abbau bis 15:00 Uhr)
Sa 7. Sept. 2019	9:00 – 14:00 Uhr (Aufbau ab 8:00 Uhr, Abbau bis 15:00 Uhr)
So 6. Okt. 2019 Marktsonntag	12:00 – 17:00 Uhr (Aufbau ab 11:00 Uhr)

Konditionen: siehe Rückseite

Organisatoren: **box²** Alois-Harbeck-Platz 4, 82178 Puchheim
089 / 84 10 28 80 – puchheim@boxhoch2.de
www.boxhoch2.de – www.facebook.com/boxhoch2

Bambini Bäumlstr.15, 82178 Puchheim
0173 / 8178687 – www.secondhand-bambini.de

Flohmarktordnung

1. Preise:
 - 1 Meter 3,50 Euro
 - 3 Meter 10,00 Euro
 - Die maximale Tiefe beim laufenden Meter beträgt 80 cm, bei tieferen Ständen wird je laufender Meter zusätzlich 1,00 Euro berechnet.
2. Es dürfen nur Privatpersonen ausstellen; Gewerbetreibende / Händler sind nicht gestattet.
3. Die Stände dürfen nur während der Aufbauzeiten (Samstag 08:00 – 15:00 Uhr / Sonntag 11:00 – 17:00 Uhr) aufgebaut werden. Stände die vor bzw. nach diesen Zeiten aufgestellt werden, werden vom Veranstalter entfernt.
4. Tische, Decken, Ständer, etc. sind selbst mitzubringen.
5. Vom Verkauf ausgeschlossen sind:
 - Neuware (ausschließlich)
 - Lebensmittel
 - lebende Tiere
 - Pornographie
 - Raubkopien
 - Autozubehör
 - Kriegsspielzeug
 - Waffen
 - Nationalsozialistisches Material
 - Plagiate und verbotene Gegenstände
6. Prüfmöglichkeiten, wie Strom, Wasser etc. sind nicht vorhanden.
7. Die Flohmarktverkäufer sind verpflichtet, den von ihnen verursachten Müll vom Gelände zu entfernen und selbst zu entsorgen.
8. Die Stand-Zuordnung erfolgt vor Ort. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Missachtungen können zum sofortigen Platzverweis führen. Der Veranstalter behält sich gegebenenfalls rechtliche Schritte vor.
9. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht wurden.
10. Auf dem Flohmarktgelände darf nicht campiert werden.
11. Es gibt keine Möglichkeit des Verkaufs aus dem Auto, zum Ausladen kann für ein paar Minuten gehalten werden – Parkplätze sind in näherer Umgebung vorhanden.